



Fragen des Netzwerk KTP NRW an alle politisch Verantwortlichen des Landtags NRW

- 40,4 Prozent der betreuten Tageskinder nutzen während des eingeschränkten Pandemiebetriebs die Betreuung, da beide oder das alleinerziehende Elternteil berufstätig sind, eine familiäre Überlastungssituation oder eine Kindeswohlgefährdung besteht (siehe Umfrage Netzwerk KTP NRW).
59 Prozent hingegen nutzen die Betreuung ohne tragfähige Begründung. Wie rechtfertigen Sie dieses Vorgehen?
- Ist es trotz der hohen Infektionszahlen zu verantworten, dass ca. 77 Prozent der Tageskinder aktuell die Betreuung nutzen?
- Wie ist es in der aktuellen Situation zu verantworten, dass in 67,4 Prozent der Kindertagespflegestellen eines bis alle Tageskinder ältere Geschwisterkinder in anderen Betreuungseinrichtungen haben? Auf diesem Weg entstehen unkontrollierbare Kontaktkreise.
- FFP2-Masken schützen bei Kontakt zu den Eltern, Tests für Kindertagespflegepersonen schützen die Tageskinder. Die Arbeit am Kind erfolgt hingegen vollkommen ungeschützt.
Was gedenken Sie zum Schutz der 34,8 Prozent Kindertagespflegepersonen und 47,4 Prozent Familienangehörigen der Kindertagespflegepersonen zu unternehmen, welche der Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf angehören?
- Warum werden Kinder mit Symptomen nicht getestet, obwohl das RKI sich für Testungen in solchen Fällen ausspricht, wenn die Person „Kontakt zu Risikogruppen“ hat oder „weiterhin enger Kontakt zu vielen Menschen“ besteht?
- Warum werden Kinder nicht grundsätzlich getestet, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten? Das Kind befindet sich zwar in solch einem Fall als K1 in Quarantäne, die Unsicherheit einer unbemerkten Verbreitung der Infektion in der Gruppe bleibt allerdings bestehen. Eine seriöse Aussage über Infektionsursachen ist zudem ohne Testung von Kindern in solchen Fällen nicht möglich.
- Warum gibt es kein Betreuungsverbot für Kinder, deren Familienangehörige sich als K1 in Quarantäne befinden oder deren Familienangehörige auf das Ergebnis eines Covid-19-Abstriches warten?
- Warum werden laut Einreiseverordnung des Landes NRW Kinder unter 6 Jahren nicht auf Covid-19 getestet und dürfen ohne Quarantäne nach Rückreise aus dem Ausland (auch wenn dort sehr hohe Inzidenzen vorherrschen) umgehend die Betreuung besuchen (siehe §4, Absatz 2a)? Erwachsene hingegen müssen sich in Quarantäne begeben und einen negativen Test vorweisen.
- Stark erkältete Kinder werden teilweise von Kinderärzten „gesund“ geschrieben, was Kindertagespflegepersonen rechtlich zur Betreuung verpflichtet. Das RKI empfiehlt, sich „(...) bei Fällen jeglicher respiratorischer Symptomatik für mindestens 5 Tage häuslich zu isolieren und erst nach weiteren 48 Stunden ohne Symptome die Isolation zu beenden“, da „(...) jegliche



respiratorische Symptomatik, auch ein alleiniger Schnupfen, Ausdruck einer SARS-CoV-2-Infektion sein kann.“

Warum gibt es während des eingeschränkten Pandemiebetriebs kein Betreuungsverbot für symptomatische Kinder (egal welcher Art und Ausprägung) oder für Kinder mit symptomatischen Angehörigen?

- Kitas haben Alltagshelfer und werden über die Träger entsprechend mit Hygienematerial ausgestattet. Kindertagespflegepersonen investieren nach ihrer Arbeitszeit viel Zeit in Reinigung der Flächen und Gegenstände, was zu Lasten der eigenen Familie geht. Die Kosten für alle zusätzlichen Desinfektions- und Hygienematerialien müssen zudem selbst getragen werden.
Warum gibt es keinerlei Unterstützung in diesem Bereich für Kindertagespflegepersonen (finanzieller Art, mögliche Stundenreduzierung)?
- Wie ist es moralisch zu verantworten, dass Kindertagespflegepersonen täglich vollkommen ungeschützt ihrer Verantwortung in der Betreuung nachkommen, aber dennoch 43,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen während des eingeschränkten Pandemiebetriebs finanzielle Nachteile erleiden (keine bezahlten Krankentage, stundenspitze Abrechnung und keine Zahlung bei Abwesenheit der Tageskinder, usw.)?
- Warum gilt Bildungsgerechtigkeit nicht für Kinder von Kindertagespflegepersonen?
53 Prozent der Kindertagespflegepersonen haben eigene Schulkinder, welche in der Notbetreuung der Schule nur beaufsichtigt werden und daher erst abends Zuhause nach Abschluss des Arbeitstages der Kindertagespflegepersonen Unterstützung bei der Bewältigung des Distanzlernens erhalten können. Denn Kindertagespflegepersonen dürfen nicht – wie in der Kita – den Betreuungsumfang reduzieren, um die Situation bewältigen zu können. Zudem dürfen in einigen Kommunen keine eigenen Kinder zeitgleich mit den Tageskindern betreut/beschult werden.
- Falls von der Kindertagespflegeperson aus Infektionsschutzgründen (mehrere Kontaktkreise) keine Notfallbetreuung für eigene Kinder genutzt wird (sofern in der Kommune zulässig) – wie ist es zu verantworten, teils mehrere eigene Kinder im Distanzlernen und bis zu 5 Tageskinder/ Kleinkinder zu betreuen, wenn Homeoffice und die Betreuung eines einzigen Kleinkindes für Familien bereits unmöglich ist?
- Es ist immer von einer Überlastung der Familien die Rede, aber auch 66,6 Prozent der Kindertagespflegepersonen haben eigene, minderjährige Kinder. 88,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen fühlen sich in der aktuellen Situation familiär überfordert/überlastet.
Was sagen Sie diesen Personen, außer dass sie „Helden und Heldinnen“ seien?